



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 9:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

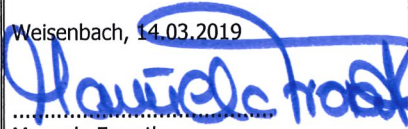
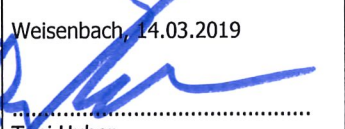
Die Gemeinde Weisenbach bzw. der Kindergarten Weisenbach 9. März 2019 von EDEKA-Fitterer Baden-Baden Spenden für den getätigten Jahresumsatz 2018 erhalten. Die Spenden sollen insgesamt für den Kindergarten Weisenbach verwendet werden und betragen insgesamt 107,28 Euro (89,90 Euro Gemeinde, 17,48 Euro Kindergarten).

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geldspende nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Spende von EDEKA Fitterer vom 9. März 2019 anzunehmen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, die Geldspende der EDEKA-Fitterer, Baden-Baden im Wert von insgesamt 107,28 Euro anzunehmen.

Aufgestellt : Weisenbach, 14.03.2019  Manuela Frorath Büro des Bürgermeisters / Geschäftsstelle Gemeinderat	Sichtvermerk: Weisenbach, 14.03.2019  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	---	---